

Jugendlicher wurde festgenommen

Cham Die Zuger Polizei wurde am Mittwochabend darüber in Kenntnis gesetzt, dass ein Schüler in einer Chatnachricht Drohungen gegen Schüler, Schülerinnen und Lehrpersonen einer Schule in Cham ausgesprochen hat. Gestützt auf diese Meldung wurden umgehend Ermittlungen eingeleitet sowie Sicherheitsvorkehrungen getroffen, wie Frank Kleiner, Mediensprecher der Zuger Strafverfolgungsbehörden schreibt. Am Donnerstagmorgen wurde der Verfasser der Nachricht auf Anordnung der Jugendanwaltschaft des Kantons Zug festgenommen. Der Minderjährige befindet sich aktuell in einer Jugendeinrichtung. Die weiteren Ermittlungen werden unter der Leitung der Jugendanwaltschaft des Kantons Zug getätigt. (cro)

Autofahrer landet mitten im Rapsfeld

Cham Ein 28-jähriger Autofahrer ist in Cham von der Strasse abgekommen und rund 150 Meter durch ein angrenzendes Rapsfeld gefahren. Der Unfall ereignete sich am Donnerstagabend kurz vor 19 Uhr im Weiler Niederwil. Wie die Zuger Polizei mitteilt, hatte der Unfallverursacher äusserlich keine Verletzungen, musste jedoch aufgrund seines Gesundheitszustandes ins Spital eingeliefert werden. Während der medizinischen Betreuung habe sich der Verunfallte äusserst renitent gegenüber den Einsatzkräften verhalten.

Wegen Verdachts auf Drogen- oder Alkoholeinfluss wurde durch den Pikett-Staatsanwalt eine Blut- und Urinprobe angeordnet. Das Unfallfahrzeug wurde mit einem Traktor aus dem Rapsfeld gezogen und anschliessend von einem Abschleppunternehmen abtransportiert. Die genaue Unfallursache ist Gegenstand der weiteren Untersuchungen. (stg)

Chröpfelimee: Paare gesucht

Stadt Zug Am 9. März findet ab 17 Uhr bis zirka 22.30 Uhr das traditionelle Chröpfelimee Singen in der Zuger Altstadt statt. Bis jetzt haben sich fünf Paare angemeldet, weitere Anmeldungen sind sehr willkommen. Das schreiben die Veranstalter in einer Mitteilung. Am Chröpfelimee Abend werden Laternen und Kerzen brennen. Sie weisen darauf hin, dass hier ein Paar auf ein Ständchen wartet. Dieses Jahr werden voraussichtlich elf Gesangsgruppen ihre Lieder und Gesänge den Paaren darbieten und dafür mit Krapfen und Wein belohnt werden. Der Ursprung dieser Tradition liegt über 250 Jahre zurück.

Der Chröpfelimee Meister, Martin Kühn, lädt weitere Paare ein, sich für das Chröpfelimee Singen 2025 anzumelden. Möglich ist das noch bis Ende Februar per Mail (chroopfelimee@schneiderzunft.ch). Weitere Informationen gibt es unter: www.schneiderzunft.ch. (cro)

ANZEIGE

180 neue Wohnungen brauchen Ihre Stimme

Ein Beitrag zur Linderung der Wohnungsnot

Im Wohnhochhaus «Pi» entstehen rund 180 Wohnungen, davon rund 130 preisgünstig nach kantonaler Vorgabe.

Was heisst «preisgünstig»?

Stand heute rechnen wir z. B. für eine 2.5-Zimmerwohnung mit 1'300 bis 1'600 Franken oder für eine 4.5-Zimmerwohnung mit 2'200 bis 2'500 Franken, zzgl. Nebenkosten. Die Mietzinse und Konditionen werden in einer kantonalen Verfügung festgelegt und periodisch überprüft. Haushalte mit geringem Einkommen können zudem Subjekthilfe vom Kanton beantragen, da alle preisgünstigen Wohnungen nach den kantonalen Vorgaben der Wohnbauförderung gebaut werden.

An wen werden die Wohnungen vergeben?

Die preisgünstigen Wohnungen im Wohnhochhaus «Pi» werden an Zugerinnen und Zuger vergeben. Auch junge Erstmieterinnen und Mieter, die sich eine Wohnung in Zug oftmals nicht leisten können, haben so die Möglichkeit, in ihrer Heimatstadt zu bleiben.

Vorrang erhalten die langjährigen Mieterinnen und Mieter der sanierungsbedürftigen Altliegenschaft, die den 180 neuen Wohnungen weichen wird.

Wird die Mieterschaft des Altbaus unterstützt?

Ja. Im Gebäude wohnen 48 Mietparteien, davon 27 seit über 5 Jahren. Die anderen Mieterinnen und Mieter wurden beim Vertragsabschluss darüber informiert, dass die bestehende Liegenschaft einem

Neubau weichen muss. Die langjährigen Mietparteien haben Vorrang bei der Vergabe der neuen Wohnungen, werden bei der Suche nach einer Übergangs- oder Ersatzwohnung unterstützt und erhalten mieterfreundliche Kündigungskonditionen und Hilfe beim Zügeln. Alle Mieterinnen und Mieter der Altliegenschaft werden seit 2019 regelmässig über die bevorstehende Änderung informiert.

Was passiert, wenn die Stimmberechtigten den Bebauungsplan ablehnen?

Ein Nein an der Urne würde die Bemühungen zur Behebung der Zuger Wohnungsnot um Jahre zurückwerfen. Neben den preisgünstigen Wohnungen der Überbauung Lüssi Göbli ist der Bebauungsplan GIBZ das einzige Bauvorhaben mit einem substanziellen Anteil an preisgünstigem Wohnraum, das auf absehbare Zeit verwirklicht werden kann.

Die bestehende Altliegenschaft aus den 1960er-Jahren auf dem Areal müsste in nächster Zeit umfassend saniert oder durch einen Neubau ersetzt werden.

Das Wohnhochhaus ist ein wichtiger Schritt für Zug.

Viele Zugerinnen und Zuger wünschen sich möglichst bald bezahlbaren Wohnraum, und das Projekt wird von Stadtrat und allen Parteien des Grossen Gemeinderates einstimmig unterstützt.

Die Pensionskasse der V-ZUG und die Genossenschaft für gemeinnützigen Wohnungsbau GEWOBA bitten deshalb auch Sie um Ihre JA-Stimme zum «Bebauungsplan Geviert GIBZ» am 9. Februar 2025.

Nutzen wir diese Chance für Zug!

GEWOBA

Genossenschaft für gemeinnützigen Wohnungsbau

Pensionskasse der V-ZUG